

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Sind Beschäftigte mehr als sechs Wochen im Jahr arbeitsunfähig erkrankt – egal ob ununterbrochen oder in mehreren Zeiträumen –, sind Betriebe und Dienststellen verpflichtet, ihnen ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Das Ziel von BEM ist es, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden sowie erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz des*der betroffenen Beschäftigten zu erhalten. Im Rahmen eines BEM-Verfahrens sollen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um dieses Ziel zu erreichen. Obwohl BEM somit von großem Nutzen für die Beschäftigten ist, sind viele Betriebs- und Personalräte sowie Personalverantwortliche skeptisch und scheuen sich davor, ein standardisiertes BEM im eigenen Betrieb oder der Dienststelle umzusetzen.

Im Workshop wollen wir die Möglichkeiten und den Nutzen von BEM, aber auch die damit verbundenen Sorgen thematisieren. Wir besprechen u. a., welche Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten Betriebs- und Personalräte beim BEM haben und wie diese bei der Erarbeitung betrieblicher Lösungen genutzt werden können.

THEMEN DES WORKSHOPS

1. Betriebliches Eingliederungsmanagement – Möglichkeiten und Grenzen
2. Überblick über die relevanten Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebs-/Personalrates
3. Ansätze, wie ein standardisiertes BEM-Verfahren im Unternehmen eingeführt werden kann

REFERENT

Igor Scholz

arbeitet als freiberuflicher Referent im Bereich des betrieblichen Gesundheitsschutzes und des Behindertenrechts seit vielen Jahren im gewerkschaftlichen Bildungssektor.

ORGANISATORISCHES

Datum: Donnerstag, 05.11.2020
Uhrzeit: 13.00 – 16.30 Uhr
Ort: DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.
Schillerstraße 44, 99084 Erfurt
Kosten: 70,00 EUR

FREISTELLUNG

Der Workshop richtet sich an Betriebs- und Personalräte, Geschäftsführungen, Personalverantwortliche und sonstige Interessierte. Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse, die nach § 37 Abs. 6 BetrVG oder § 46 Abs.1 ThürPersVG / § 46 Abs.6 BPersVG für die Arbeit der Betriebsrats- / Personalratsmitglieder erforderlich sind. Daher hat der Arbeitgeber die Kosten für die Freistellung sowie die Seminar- und Fahrkosten zu tragen. Voraussetzung für eine Freistellung nach § 37.6 BetrVG oder § 46 Abs.1 ThürPersVG / § 46 Abs.6 BPersVG ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betrieb- / Personalrates, der dem Arbeitgeber rechtzeitig schriftlich mitzuteilen ist.

ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Anmeldebogen bis zum 16.10.2020 beim DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. an! [Link zum Anmeldebogen](#)

Die Veranstaltung ist ein Angebot im Rahmen des Projekts [Sozialpartnerschaftliche Perspektiven in Thüringen](#).

Die Teilnehmendenzahl ist auf 20 Personen beschränkt. Bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmendenzahl von 10 Personen behält sich das Projekt vor, die Veranstaltung abzusagen bzw. terminlich zu verlegen.

Seminaranmeldung

DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.
Schillerstr. 44, 99096 Erfurt
info@dgb-t

Seminartitel* „Betriebliches Eingliederungsmanagement“

Termin/Ort* 05.11.2020, 13.00-16.30 Uhr

Name, Vorname* _____

Straße, PLZ, Ort _____

Telefon/ Mail privat _____

Arbeitgeber* _____

Straße, PLZ, Ort* _____

Telefon/ Mail dienstlich* _____

Interessenvertretung* Betriebsrat Personalrat SBV oder
 Personalverantwortliche*r Sonstiges:

*) Pflichtfelder

Die Freistellung der Vertrauenspersonen der Menschen mit Behinderung und deren Stellvertreter*innen erfolgt nach § 179.4 i.V.m. § 179.8 SGB IX. Für die Teilnahme von Betriebs- und Personalräten muss ein entsprechender Kostenbeschluss gefasst werden. Der Betriebs-/Personalrat hat die Teilnahme am o.g. Seminar gem. § 37.6 BtrVG bzw. § 46.1 ThürPersVG am _____ *) beschlossen. Der Betriebs-/Personalrat hat beschlossen, dass im Falle meiner persönlichen Verhinderung das BR/PR-Mitglied _____ *) an dieser Schulung teilnehmen wird. Der Betriebs-/Personalrat hat dem Arbeitgeber den Teilnahme- und Kostenbeschluss am _____ *) zur Kenntnis gegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass das Projekt „Sozialpartnerschaftliche Perspektiven in Thüringen“ die anfallenden Seminarkosten direkt meinem Arbeitgeber in Rechnung stellt. Es werden nur schriftliche bzw. per Fax oder E-Mail übermittelte Anmeldungen berücksichtigt.

Hinweise zum Datenschutz

Bei der Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen werden personenbezogene Daten erhoben, die Voraussetzung für eine Anmeldung und das **Zustandekommen eines Teilnahmevertrages** sind. Diese personenbezogenen Daten werden automatisiert gemäß Art. 6 Absatz 1 b der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) innerhalb des DGB Bildungswerk Thüringen e.V. verarbeitet. Darüber hinaus ist eine Weitergabe an Empfänger außerhalb des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. (ReferentInnen, Seminarhäuser, Kooperationspartner) nur bei Erforderlichkeit für die Planung und Durchführung der Veranstaltung zulässig.

Ort/Datum

Unterschrift